

Protokoll über die Sitzung des Schulausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 12.11.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Anwesend:

Vorsitzender

Ratsherr Reginald Klossek

stellvertretener Vorsitzender

Ratsherr Dirk Dräger

Mitglied

Ratsherr Bernd Beutler
Ratsfrau Cigdem Kiral-Letzel
Ratsfrau Kerstin Funk-Pernitzsch
Ratsherr Uwe Höltgebaum

Vertreter

Ratsherr Patrick Gensicke

Lehrervertreterin

Frau Antje Gerber-Feist
Frau Julia Schröder

Elternvertreter

Herr Heiko Fette

stellvertretener Elternvertreter

Herr Falk Lorenz

Schule Alfeld (Leine)

Bürgerschule
GS Föhrste

von der Verwaltung

Bürgermeister Bernd Beushausen
Herr Uwe Brinckmann
Herr Guido Sievers
Frau Claudia Exner-Höbel

Protokollführer

Herr Arnd Sawatzky

Alfelder Zeitung
Frau Marschall

Abwesend:Mitglied

Ratsfrau Gerlinde Schwarze

Elternvertreterin

Frau Katrin Ricke

Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Schulausschusses sowie der Tagesordnung**

Herr Klossek eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Schulausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Schulleitungen, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Presse. Die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung werden festgestellt.

Herr Beushausen verpflichtet unter Hinweis auf das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) Herrn Falk Lorenz, der stellvertretend für Frau Ricke als Elternvertreter im Schulausschuss mitarbeitet, per Handschlag. Er bestätigt durch seine Unterschrift, dass er auf die ihm obliegenden Pflichten hingewiesen worden ist.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Schulausschusses am 16.11.2017

Das Protokoll wird *einstimmig* genehmigt.

3. Haushaltsplanberatungen 2019Ergebnishaushalt

Frau Exner-Höbel gibt Erläuterungen zum Teilergebnisplan Produkt 211.01 Betrieb der Grundschulen.

Nr. 01.02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich hier um Landeszuweisungen für die EDV-Systembetreuung (573 Schüler á 6,00 €) und Mittel für Inklusionsmaßnahmen (559 Schüler á 28,55 €).

Nr. 01.07 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Für die städtischen Schulverwaltungskräfte zahlt das Land einen Betrag von 5.700 € (559 Schüler á 10,21 €). Die Landeszuweisung dient u.a. als Ausgleich für die Mehrarbeit der Schulsekretärinnen durch die Verlagerung von Landesaufgaben auf die Schulen.

Nr. 02.03 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter den Erläuterungen wird die Zusammensetzung des Ansatzes von 333.400 € aufgezeigt. Darunter als zweitgrößter Posten 70.000 € für die Bauunterhaltung.

Herr Beushausen greift den Posten Bauunterhaltung auf, um über den Umbau der Dohner Schule zu berichten. Er begrüßt die Anwesenheit der Eltern- und Lehrerschaft der Dohner Schule und das damit verbundene große Interesse.

Es war noch vor einem Jahr geplant, die Dohnser Schule in den Jahren 2020 und 2021 wie die Bürgerschule inklusiv umzubauen und für die Zukunft fit zu machen. Entsprechende Ansätze wurden in der mittelfristigen Finanzplanung gebildet. In der Zwischenzeit hat sich die Situation derart geändert, dass die Priorität bei der Kinderbetreuung der unter 6-Jährigen liegt. Die geplante Zusammenlegung der Kindertagesstätten Vormasch und Lützwowstraße im Gebäude der Alten Post wurde durch die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie zunichtegemacht. Nun drängt die Zeit, da die Stadt die Betreuungsplätze vorhalten muss und die Eltern diese sogar gerichtlich einklagen könnten.

Die Notwendigkeit, die Dohnser Schule umzubauen, wird auch weiterhin gesehen. Die finanzielle Situation lässt aber eine zeitgleiche Umsetzung nicht zu. Der Haushalt wäre nicht genehmigungsfähig. Die Machbarkeitsstudie wird daher erst einmal nicht umgesetzt. Die Prüfgesellschaft DEKRA hat die Schule turnusgemäß im Hinblick auf die Betriebssicherheit geprüft, um Mängel aufzuzeigen, die beseitigt werden müssen.

Im Haushaltsplan stehen für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 300.000 € investive Mittel für die Schulsanierung zur Verfügung. Die Ansatzhöhe beruht auf die zu erwartenden Fördermittel aus dem Niedersächsischen Schulsanierungsprogramm KIP II inkl. der geforderten Eigenbeteiligung. Hinzu kommen nichtverbrauchte investive Finanzmittel aus diesem Jahr von 200.000 €, die der Schule für sofortige Maßnahmen zufließen. Für die Bauunterhaltung der Schulen sind weitere 70.000 € jährlich eingeplant, die in dieser Höhe aber nicht feststehen, sondern aus dem Budget Bauunterhaltung je nach Bedarf veränderbar sind. In drei Jahren werden somit über 900.000 € in den Umbau der Dohnser Schule gesteckt.

Die Personalkapazität im Bauamt und im Schulamt sowie eine Umsetzung der Baumaßnahmen überwiegend in der Ferienzeit begrenzt die jährlichen Finanzmittel auf eine Höhe, die auch abgearbeitet werden kann und streckt die Maßnahmen daher auch auf mehrere Jahre. Wenn in drei Jahren die Kita-Baumaßnahmen abgeschlossen sind, kann es auch an der Dohnser Schule weitergehen.

Nach den Sommerferien 2018 war klar, dass der Umbau der Dohnser Schule nach der Machbarkeitsstudie mittelfristig nicht umsetzbar ist. Das Hochbauamt wurde daher aufgefordert, eine Prioritätenliste mit den Maßnahmen zu erstellen, die an der Dohnser Schule trotzdem umzusetzen sind. Ob die Turnhalle, das Dach des Hauptgebäudes oder der Pavillon Vorrang haben, wird in der Aufstellung festgelegt. Diese Liste wird verwaltungsintern abgestimmt, anschließend mit der Schule besprochen. Auch die Eltern sollen hierbei mit einbezogen werden.

Der dann feststehende Plan soll eine Situation schaffen, der ein Maximum für die Dohnser Schule herausholt und für die Zukunft nichts verbaut, so dass z.B. die Errichtung einer Mensa auch noch im Nachgang möglich wäre. Ziel soll es sein, am Ende eine ähnlich gute Qualität zu erhalten, wie wir sie an der Bürgerschule vorfinden.

Frau Schröder gibt als (kommissarische) Schulleitung der Dohnser Schule eine Stellungnahme ab: Durch das nicht mehr bereitgestellte Budget des Schulträgers, welches zur Umsetzung der Komplettanierung der Machbarkeitsstudie von 2014 notwendig gewesen wäre, ergibt sich für die Dohnser Schule eine gänzlich neue Situation. Viele bestehende, angezeigte Mängel wurden Jahre und sogar Jahrzehnte in der Dohnser Schule, unter Berücksichtigung des Komplettumbaus, nicht oder nur provisorisch behoben.

Die Gebäudebetrachtung muss, aus Sicht der Schulleitung, dringend neu vorgenommen und ausreichend diskutiert werden. Diese Betrachtung des Gebäudes sollte durch Behörden und Firmen durchgeführt werden, die über den notwendigen Sachverstand verfügen, Sicherheitsaspekte im Bereich der Elektroinstallation und des Brandschutzes, sowie eventuelle Gesundheitsgefährdungen abschließend zu beurteilen. Aufgrund dieser Beurteilung des Gebäudes werden sich Dringlichkeiten ergeben, die die nächsten Sanierungsschritte in der Dohnser Schule vorgeben werden. Einen möglichen Finanzierungsrahmen abzustecken, darüber vermag sie an dieser Stelle aber keine Aussage zu treffen.

Aus ihrer Sicht sind diese Mängel so umfassend, dass sie in Frage stellt, ob diese Mängel mit dem vorliegenden Finanzvorschlag für das Haushaltsjahr 2019 (70.000 € aufgeteilt auf alle drei Grundschulen) und für die Folgejahre 2020/21 suggerierten 600.000 € ausreichen werden, diese Mängel in einer sinnhaften Reihenfolge so zu beheben, dass ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb in den nächsten drei Jahren und darüber hinaus in der Dohnser Schule aufrecht erhalten bleiben kann.

Sie stellt den Antrag, dass weitreichende Prüfungen im Gebäude durchgeführt werden, die Sicherheitsaspekte, den Brandschutz und mögliche Gesundheitsgefährdungen in den Blick nehmen und der Dohnser Schule - für das Haushaltsjahr 2019 und darüber hinaus - ausreichend Budget zur Verfügung gestellt wird, um grundlegende Mängel zu beheben und gleichzeitig Sicherheitsanforderungen zu entsprechen.

Herr Beushausen entgegnet, dass die erwähnten 200.000 € zur Behebung genau dieser grundlegenden Mängel schon jetzt bereitstehen.

Herr Höltgebaum fragt nach dem DEKRA-Prüfbericht und bittet darum, diese Liste mit der Mängelaufstellung an der Dohnser Schule seiner Fraktion zugänglich zu machen.

Frau Schröder weist darauf hin, dass bei dem DEKRA-Bericht Klärungsbedarf besteht. So wurden bestimmte Sicherheitseinschätzungen in den drei Gebäuden der Schule unterschiedlich beurteilt, obwohl überall die gleiche Situation vorherrscht.

Herr Beushausen schlägt vor, die Liste allen Ausschussmitgliedern zuzusenden.

Herr Brinckmann teilt mit, dass er die Liste mit dem derzeitigen Umsetzungsstand ergänzen wird.

Damit die Zuhörerinnen und Zuhörer die Möglichkeit erhalten, zu diesem Thema Ihre Ansichten dem Ausschuss mitzuteilen, bittet **Herr Klossek** den Ausschuss um Unterbrechung der Sitzung. Der Ausschuss stimmt einer Unterbrechung einstimmig zu.

Von einem Schüler der Dohnser Schule wird berichtet, dass die Decke seines Klassenraumes im Obergeschoss der Schule Wasserflecken hat und es an einigen Stellen bröckelt. Hier könnte es auch zu gesundheitlichen Problemen kommen.

Frau Funk-Pernitzsch sieht dringenden Handlungsbedarf, sollte es sich hierbei auch um Schimmelbildung handeln. Im Sinne des Gesundheitsschutzes müssen Mittel für entsprechende Überprüfungen bereitgestellt werden.

Frau Schröder beruhigt, dass eine Luftmessung vorgenommen wurde mit dem Ergebnis, dass kein Schimmelbefall vorliegt. Sie führt aber an, dass die Wasserflecken an den Decken mehr geworden sind und es eine Geruchsbelästigung im Klassenraum gibt.

Herr Beushausen hat beim Schulfest auch den Geruch im Klassenraum wahrgenommen und ist davon überzeugt, dass dieses Problem und die Ursachenbehebung mit in die Prioritätenliste einfließen wird.

Als kommissarischer Konrektor weist **Herr Rohlf**s darauf hin, dass die Schule immer noch nicht mit FI-Schutzschaltern ausgestattet ist und gibt zu bedenken, welche Gefahren dadurch entstehen können. Eine weitere Lehrerin empfindet diese Tatsache als Zumutung für die Lehrkräfte.

Frau Wendlandt hat derzeit ein Kind in der Kita Vormasch und ein Kind an der Dohnser Schule. In beiden Einrichtungen gibt es seit Jahren Probleme, die anscheinend nicht angegangen werden. Inklusion Schule und Auslaufen der Kita-Betriebserlaubnis sind seit langem be-

kannt. Hinzu kommt jetzt bei der Dohnser Schule ein Gutachten über Mängel an der Elektrik und ein marodes Dach. Muss es hier erst zu einem Einsturz wie seinerzeit bei der Decke des Alfelder Gymnasiums kommen? Sie fragt sich, ob erst etwas passieren muss, bis die Verwaltung handelt.

Herr Beushausen wehrt sich gegen den Vorwurf, die Verwaltung würde nicht tätig werden. Seit Jahren suchen und prüfen wir Lösungsmöglichkeiten sowohl im Bereich der Kindertagesstätten als auch bei der Dohnser Schule. Da sich aber immer wieder die Rahmenbedingungen ändern, entstehen für die Verwaltung auch andere Prioritäten.

Im Bereich der Inklusion ist die Bürgerschule bis Juli 2024 als Schwerpunktschule ausgewiesen und anerkannt, so dass aus schulrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen.

Herr Brinckmann ergänzt, dass alle wesentlichen Mängel gem. DEKRA-Prüfbericht abgearbeitet wurden. Bei dem Schuldach handelt es sich um Undichtigkeiten. Von einem maroden Dach, das am Zusammenbrechen ist, kann keine Rede sein.

Herr Mittmann merkt als Elternteil an, dass der genannte Zeitplan die Eltern nicht zufrieden stellt. Arbeiten nur in der Ferienzeit durchzuführen wird nicht reichen, um all die Mängel zu beseitigen. Er beklagt zudem, dass die Elternschaft ihre Informationen ausschließlich aus der Alfelder Zeitung bezieht und bittet um einen besseren Informationsfluss.

Herr Beushausen erklärt, dass durch die jetzige Diskussion im Schulausschuss der Informationsaustausch transparenter nicht sein könnte.

Herr Dräger stutzt über die genannten Feuchtigkeitsschäden angesichts des so trockenen Jahres und fragt sich, ob die Bauunterhaltung hier über viele Jahre vernachlässigt wurde.

Herr Beushausen führt aus, dass es aufgrund der ursprünglich angedachten inklusiven Umbauarbeiten keinen Sinn gemacht hätte, bestimmte Arbeiten durchzuführen, um sie anschließend wieder wegzureißen. Da es zu den geplanten Baumaßnahmen erst einmal nicht kommen wird, sind natürlich alle bisher zurückgestellten Mängel zu sichten, in einer Prioritätenliste zu gewichten und nacheinander abzarbeiten.

Herr Höltgebaum erinnert daran, dass im Haushalt 2018 noch 2 Mio. für die Dohnser Schule eingeplant waren. Nun haben sich die Rahmenbedingungen und damit die Prioritäten geändert. Für den Umbau stehen jetzt lediglich 600.000 € zzgl. den genannten 200.000 € Sofortmittel sowie Bauunterhaltungsmittel von jährlich 70.000 € zur Verfügung. Da stinkende Räume für Kinder unerträglich sind und die Freude an der Schule nimmt, ist dieser Missstand schnellstens zu beheben.

Herr Klossek zeigt sich überrascht von den aktuellen Problemen und wäre dankbar, wenn sich die Schulen künftig gleich an ihn als Schulausschussvorsitzenden wenden, falls es aus Sicht der Schulen in bestimmten Bereichen nicht vorangeht. Er ist sich aber sicher, dass die Verwaltung sofort tätig wird, sollte Gefahr für Leib und Leben bestehen.

Herr Dräger fragt die Verwaltung, ob angesichts dieser ganzen Probleme darüber nachgedacht wurde, die Dohnser Schule auf der grünen Wiese neu zu bauen und anschließend das Schulgebäude für die beiden Kitas entsprechend umzubauen?

Herr Beushausen versichert, dass in alle Richtungen geprüft wurde. Leider waren die zur Verfügung stehenden Grundstücke ungeeignet, da sie entweder im Industriegebiet lagen, Hochspannungsmasten in der Nähe waren oder ein Neubau durch Wasseradern im Boden sehr teuer gekommen wäre. Die Verwaltung hätte einen Neubau vorgeschlagen, wenn es eine freie brauchbare Fläche gegeben hätte und es finanziell machbar gewesen wäre.

Frau Gerber-Feist regt an, die Schulausschüsse wieder in den Grundschulen abzuhalten.

Herr Beushausen stimmt dem zu und schlägt einen Termin Ende Januar 2019 vor. Zu diesem Zeitpunkt sei dann auch die Prioritätenliste für den investiven Bereich abgestimmt präsentierbar.

Herr Gensicke stimmt dem zu und schlägt für die nächste Sitzung die Dohnser Schule vor.

Herr Klossek bedankt sich bei den Zuhörerinnen und Zuhörern für die rege Beteiligung, beendet die Sitzungsunterbrechung und steigt wieder in die Tagesordnung ein.

Frau Exner-Höbel gibt weitergehende Erläuterungen zur Nr. 02.03 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Insgesamt 74.000 € sind für das Ganztagsangebot durch das CJD Elze eingeplant. Hier wurde zu anderen Anbietern Kontakt aufgenommen, um angesichts der hohen Kosten nach Alternativen zu suchen.

Herr Brinckmann ergänzt, dass es eine Interessenabfrage bei den Wohlfahrtsverbänden Caritas und Arbeiterwohlfahrt gab. Beide haben sich die Bürgerschule und Dohnser Schule angesehen und die Anforderungsprofile erfasst. Ein Angebot liegt derzeit noch nicht vor.

Finanzhaushalt

Im investiven Bereich berichtet **Frau Exner-Höbel** noch von der geplanten Ersatzbeschaffung eines Außenspielgerätes auf dem Schulhof der Dohnser Schule. An der Stelle des jetzigen Steinberges soll eine Kletterspinne aufgestellt werden. Die Schule wird sich durch Sponsoren und dem Förderverein mit einem Drittel an den Kosten beteiligen.

Herr Klossek hebt hervor, dass es bei den budgetierten Mitteln keine Kürzungen gegeben hat und den Schulen Gelder wie in den Vorjahren zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung stehen.

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss empfiehlt den vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2019.

- einstimmig -

4. Mitteilungen der Verwaltung

Frau Exner-Höbel gibt bekannt, dass die vorschulische Sprachförderung durch eine Gesetzesänderung von den Schulen auf die Kitas übergegangen ist. Die Schulanmeldung erfolgt weiterhin ca. 15 Monate vor der Einschulung an den Grundschulen. Die Sprachstandsfeststellung wird von den Kitas und bei den Kindern, die keine Einrichtung besuchen, weiterhin von den Schulen vorgenommen.

Eine Änderung im Schulgesetz erlaubt eine Flexibilisierung des Einschulungsalters. Für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben.

Seit der letzten Schulausschusssitzung gibt es einen neuen Stadtelternrat und mit Herrn Thomas Grubert auch einen neuen Stadtelternratsvorsitzenden.

Nach derzeitigem Stand bleibt die durch das Hochwasser unterspülte Kalandstraße bis in das Jahr 2020 für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Herr Beushausen berichtet von einem Antrag der Gruppe SPD-CDU des Kreistages Hildesheim zum Haushalt 2019 „Optimale offene Ganztagschule“ vom 06.11.2018. Die Gruppe schlägt die Einrichtung eines zentralen, koordinierenden Bildungsbüros bei der VHS Hildesheim vor, das - zwecks Optimierung der Förder- und Betreuungsangebote in der Offenen Ganztagschule - den Bedarf der Schulen an Nachmittagsangeboten erfragen und durch die Erkundigung bei Anbietern und durch eigene Honorarkräfte diese zur Verfügung stellen soll. Für das Jahr 2019 sollen für das Büro zunächst 100.000 € zur Verfügung stehen. Die Schulen sollen einen Großteil der Personalkosten aus ihrem Budget tragen.

Die Gruppe SPD-CDU lädt zu diesem Anliegen zu einem Informations- und Orientierungsgespräch am 22.11.2018 um 16.00 Uhr nach Hildesheim ein. Herr Beushausen wird den Schulleitungen diesen Antrag umgehend zusenden lassen und bittet um Rückmeldung ihrer Sichtweise oder Bedenken zu diesem Vorhaben, um gegenüber dem Landkreis eine entsprechende Position einzunehmen.

5. Anfragen

Herr Lanclée fragt an, ob angesichts eines ab dem Schuljahr 2019/20 fehlenden Klassenraumes die Möglichkeit besteht, mit dem Schulamt und dem Bauamt vor Ort die Situation zu besprechen.

Herr Brinckmann sagt einen Ortstermin zu.

Herr Klossek beendet um 19.05 Uhr die Sitzung des Schulausschusses.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer